

### Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M- V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 30.10.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kuhs vom 09.09.2009, zuletzt geändert am 18.09.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Bauausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(3) Der Finanzausschuss und der Bauausschuss bestehen aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner.  
Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuhs, d. 19.11.2014

Dr. Gaffke  
Bürgermeister